



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03549**
Datum: 02.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Klätte, Markus
Kaßner, Helmut-Ernst
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.11.2017	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	07.02.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.02.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.02.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Stadträte Markus Klätte und Helmut-Ernst Kaßner zur
Erhöhung des Anteils junger Besucher bei Veranstaltungen der TOO**

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsrates der TOO wird beauftragt, auf die Erhöhung des Anteils an jungen Besuchern wie folgt hinzuwirken: Bürgerinnen/Bürger der Stadt Halle bis zur Vollendung des 25.sten Lebensjahres in Spielstätten der TOO freien Eintritt erhalten. Dies gilt für Eintrittskarten die bis 30 Minuten vor Spielbeginn nicht in Anspruch genommen wurden. Die Regel soll zum 01.01.2018 in Kraft treten. Sie soll von entsprechenden Werbemaßnahmen begleitet werden.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden geschätzt und in den Haushalt für 2018 eingestellt.
3. Der Oberbürgermeister berichtet zum Ende der Spielzeit über den Erfolg der Maßnahme.

Markus Klätte
Stadtrat

Helmut-Ernst Kaßner
Stadtrat

Begründung:

1. Die Junge Leute sollen an die vielfältigen kulturellen Angebote der Stadt Halle herangeführt werden. Insbesondere für junge Leute mit einem andern Kulturbezug könnte dies integrierende Wirkungen haben.
2. Die Auslastung der Häuser wird verbessert.
3. Bei einer Förderquote der TOOH von ca. 90% aus Steuermitteln gibt es voraussichtlich nur geringe finanzielle Auswirkungen, mit Ausnahme der Werbung."



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

10. November 2017

Sitzung des Stadtrates am 22.11.2017

Antrag der Stadträte Markus Klätte und Helmut-Ernst Kaßner zur Erhöhung des Anteils junger Besucher bei Veranstaltungen der TOOH

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03549

TOP: 9.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Zuständigkeit zur Festsetzung der Eintrittspreise und Ermäßigungen obliegt der Geschäftsführung nach abschließender Einwilligung des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle.

Darüber hinaus ist in § 6 Abs. 2 des Zuwendungsvertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle mit dem Land Sachsen-Anhalt die selbstständige Entscheidung der GmbH über Eintrittsgelder mit dem Ziel eines höheren Kostendeckungsgrades festgelegt.

Der im Antrag formulierte Vorschlag wird durch die Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle geprüft und im Rahmen der turnusmäßigen Beschlussfassung des Aufsichtsrates zur Eintrittspreis- und Abonnementgestaltung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle in die Meinungsbildung einfließen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister